

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1590

Auftragserweiterung (Genehmigung Vertrag und Ausgabebewilligung): Flankierende Massnahmen zur A5, Abschnitt Biberist, Solothurnstrasse H12: Neubau der Barrierenanlage des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS)

1. Feststellungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/67 vom 11. Januar 2005 wurde der obgenannte Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem RBS über die Aufteilung der Kosten für die Erneuerung der Barrierenanlage an der Solothurnstrasse in Biberist genehmigt. Der Anteil des Kantons Solothurn an die Gesamtkosten von netto Fr. 342'211.00 (inkl. MwSt.) beträgt Fr. 256'658.00. Die Arbeiten umfassen den Umbau der bestehenden Barriere in eine Vollschanke sowie Anpassungen an den Sicherungsanlagen. Die dazu gehörenden Tiefbauarbeiten sind im Baumeistervertrag enthalten und wurden vorgängig öffentlich ausgeschrieben.

Der RBS beabsichtigt, im Zuge der Umgestaltung der Solothurnstrasse H12, gleichzeitig den bestehenden Bahnübergang an der Kantonsstrasse zu sanieren. Diese Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung noch nicht bekannt und sind aus diesem Grunde nicht Bestandteil der bisher bewilligten Ausgaben. Mit dem derzeitigen Strassenausbau können somit Synergien genutzt und der Bahnübergang normgerecht und entsprechend dem heutigen Stand der Technik saniert werden.

Der RBS tritt für die in seinem Besitz befindlichen Anlagen als Bauherr und Auftragnehmer auf.

2. Erwägungen

Die Zusatzkosten für die Leistungen des RBS für die Sanierung des Bahnübergangs an der Solothurnstrasse H12 in Biberist belaufen sich im Gesamten auf Fr. 97'140.20 (inkl. MwSt.). Gestützt auf das Schreiben des RBS vom 24. Juni 2005 verteilen sich diese Kosten je hälftig, also je Fr. 48'570.10 auf den Kanton Solothurn und die Bahnunternehmung. Die Kosten für die zugehörigen Tiefbauarbeiten (Strassenbau) sind ebenfalls im Werkvertrag des beauftragten Baumeisters enthalten.

3. Beschluss

Gestützt auf die Zustimmung der Bahnunternehmung nach Art. 18 m des Eisenbahngesetzes (SR 742.101) vom 4. September 2001 und 4. März 2002 sowie dem erwähnten Schreiben des RBS vom 24. Juni 2005 (inkl. Kostenvoranschlag datiert 21. Juni 2005):

2

- 3.1 Für die Sanierung des Bahnüberganges an der Solothurnstrasse H12 in Biberist wird der **Anteil des Kantons Solothurn von Fr. 256'658.00 um Fr. 48'570.10 auf total Fr. 305'228.10 erhöht.**
- 3.2 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00321.03 (A60059). Der Kredit darf für diesen Auftrag, inkl. Unvorhergesehenes und Regiearbeiten, mit Fr. 320'000.00 belastet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, Ge/mr
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Regionalverkehr Bern–Solothurn, 3048 Worblaufen